

**Newsletter 05 / 2010****Lebensversicherung ohne Abgeltungsteuer**

Eine klassische Lebensversicherung sollte aus steuerlichen Gründen wenigstens zwölf Jahre laufen und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres des Versicherten fällig werden, betont Kai-Lorenz Schwark, Geschäftsführer des Versicherungsmaklers Dr. Sievert & Partner GmbH, in Kiel. Auch müssen biometrische Risiken abgesichert sein. Ein Mindesttodesfallschutz und eine schon bei Abschluss garantierte Mindestrente sind vorgeschrieben. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, bleibt die Lebensversicherung von der Abgeltungsteuer befreit.

Nur dann gilt das günstige Halbeinkünfteverfahren nach § 20 Abs. 1 Nummer 6 Einkommensteuergesetz für Kapitallebensversicherungen, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen worden sind. Nur dann gilt die ebenfalls seit Anfang 2005 kräftig verbesserte Ertragsanteilbesteuerung für klassische Rentenversicherungen. Daran hat das Bundesfinanzministerium noch einmal kurz vor Jahresende 2009 per Rundschreiben erinnert.

*Thema:  
Lebensversicherung*